

Regelwerk
für die Mitgliedschaft in der

DIXI – Interessengemeinschaft

*dem 1. internationalen Markenclub für DIXI 3/15, BMW 3/15
und zugehörige Sondermodelle,
Mitglied im BMW Veteranen Club Deutschland e.V.*

D-97999 Igersheim, Schlesiersrs. 1

Tel.: 07931 43236

Gottfried.Mueller@gmail.com , www.dixi-ig.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Gottfried Müller

2. Fortschreibung 07.September 2015

Igersheim, den 07.09.2015

Gottfried Müller
Vorstandsvorsitzender

A - Allgemeines

Im Jahre 2006 fassten einige Besitzer des Oldtimer-Kleinwagens DIXI/ 3/15 bzw. BMW 3/15 den Entschluss, eine Interessengemeinschaft (IG) von Eigentümern dieser Wagen als DIXI-IG zu gründen. Zu dieser Gründung kam es am 09.09.2006 in Eisenach. Ein sogenannter 1. und 2. Vorstand wurde damals zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt, die Leitung dieser IG zu übernehmen. Inzwischen erfreut sich diese Gemeinschaft großem Zuspruch, die Mitgliederzahl ist bereits erheblich angewachsen, wobei auch erfreulicherweise Wagenbesitzer aus dem Ausland zu den Mitgliedern gehören. Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, für jetzige und künftige Mitglieder der DIXI-IG ein Regelwerk der IG zu schaffen, welches Grundlage und Richtschnur für die DIXI-Interessengemeinschaft mit seinen Mitgliedern ist.

Eine wichtige Aufgabe der IG ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der historischen Fahrzeuge als kulturelles Erbe, verbunden mit der Demonstration auch für die Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der IG und anderen Möglichkeiten.

Die IG trägt den Namen: **DIXI– Interessengemeinschaft**

Sie ist der **1. internationale Markenklub für Dixi 3/15, BMW 3/15 und zugehörige Sondermodelle.**

Das Regelwerk der IG soll Grundlage und Richtschnur für die DIXI-Interessengemeinschaft mit seinen Mitgliedern sein.

B - Aufgaben und Zielstellungen der IG

1. Die IG sieht sich als Interessenvertreter der Mitglieder, bewirkt und fördert ihren Zusammenhalt.
2. Die IG unterstützt die Mitglieder beim Aufbau/Restaurieren und beim Erhalt der Fahrzeuge durch gegenseitige Information, durch Ratschläge, Hinweise, Tipps u.a.m..
3. Als wichtige Aufgabe wird die Entwicklung des Gemeinschaftslebens der IG gesehen. Dazu soll jährlich jeweils an einem anderen Ort ein Treffen der IG-Mitglieder, möglichst mit ihren Fahrzeugen im Auftrage des Vorstandes durch Mitglieder organisiert und durchgeführt werden. Zudem soll es durch Initiative der Mitglieder und des Vorstandes, aber organisiert durch ortsansässige Mitglieder, zu regionalen Treffen und Ausfahrten, Besuchen von Messen und Museen kommen.
4. Es besteht das Erfordernis, dass gerade in der Frage der Entwicklung des Gemeinschaftslebens sich die IG-Mitglieder aktiv einbringen.

C - Mitgliedschaft

1. Mitglied in der DIXI-IG kann jede Person werden und sein, welche einen DIXI 3/15, einen BMW 3/15, eines der üblichen Sondermodelle oder Spezials sein eigen nennt, Interesse an diesen Fahrzeugen hat und sich möglicherweise mit dem Kauf eines solchen Fahrzeuges befasst oder auch nur für die Ziele und Zwecke der IG eintritt bzw. eintreten will.
2. Bei der Aufnahme als Mitglied gibt es kein Auswahlverfahren. Die Mitgliedschaft in anderen Motorsportclubs ist kein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft in der DIXI-IG.
3. Für die Aufnahme in der DIXI-IG ist ein Antragsformular ausgefüllt und bestätigt abzugeben. Das Formular wird einschließlich dieses Regelwerkes und der Bankverbindung der IG von einem Vertreter des Vorstandes dem Interessenten zugestellt. Zudem ist eine bestätigte Einzugsermächtigung für den jährlichen Mitgliedsbeitrag dem Antrag beizufügen.
4. Die Rücksendung der unterschriebenen Antragsunterlagen sichert die Mitgliedschaft in der IG. Mit der Unterschrift anerkennt das neue Mitglied dies Regelwerk.
Als Aufnahmegebühr werden 25,00 EURO erhoben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang dieses Beitrages auf das Konto der IG.
Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes jeweils zum Ende des Kalenderjahres, durch Tod oder durch Beschluss des Vorstandes, wenn das Mitglied den Ruf der IG nachhaltig schädigt, gegen diese Regeln verstößt oder der Beitragszahlung nicht gehörig nachkommt. Der Ausschluss ist dem Mitglied vorher schriftlich anzudrohen.

D - Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 EURO je Jahr und wird zum 31.03. des laufenden Jahres vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
2. Der Jahresbeitrag wird in voller Höhe auch dann fällig, wenn die Mitgliedschaft im Jahresverlauf beginnt.
3. Sofern der Jahresbeitrag 12 Monate überfällig ist und das Mitglied nach erfolgter schriftlicher Mahnung dann nicht innerhalb 6 Wochen seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist, ist der Ausschluss durch Beschluss des Vorstandes gegeben.
4. Bei Ausschluss innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung des anteiligen Jahresmitgliedsbeitrages.

E - Vorstand der IG

1. Die IG wird durch einen Vorstand geführt, der bis 4 Mitglieder haben soll,
2. Eine einmal je Jahr durchzuführende Mitgliederversammlung soll bevorzugt im Zusammenhang mit dem im Herbst stattfindenden Haupttreffen erfolgen. Zu dieser Versammlung ist mindestens 6 Wochen vorher einzuladen, wobei die wichtigsten Tagesordnungspunkte bekanntzugeben sind.
3. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die Vorstandsmitglieder. Bei der Wahl gilt die einfache Mehrheit. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden immer stimmberechtigt.
4. Der Vorstand wird die finanziellen Mittel sorgfältig und verantwortungsbewusst einsetzen. Jährlich wird einmal anlässlich einer Mitgliederversammlung Rechenschaft über den Mitteleinsatz und den Finanzbestand abgelegt. Auf der Grundlage der Kassen- und Mittelverwendungsprüfung durch die/den Revisionsverantwortlichen und auf deren/dessen Vorschlag ist dann jeweils über die Entlastung des Kassenverantwortlichen abzustimmen.
5. Zur Mitgliederversammlung gibt der Vorstand einen Rechenschaftsbericht. Über die Entlastung des Vorstandes ist ebenfalls abzustimmen
6. Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils 2 Jahre gewählt. Der 1.Vorsitzende wird alle ungeraden Jahre gewählt, der Stellvertreter, der Kassenverantwortliche und der Homepageverantwortliche werden alle geraden Jahre gewählt.

F - Sonstige Regelungen

1. Die IG-Mitglieder stimmen einer Erfassung der notwendigen persönlichen Daten IG-intern zu. Informationen über die Mitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die IG-Mitglieder dürfen IG-interne Materialien und sonstige kostenverursachende Informationen nicht an Dritte weitergeben. Das betrifft auch den Code der IG-Internetseite.
3. Es wird angestrebt und es ist zulässig, dass durch den Vorstandsvorsitzenden verbindlicher Schriftverkehr mit den Mitgliedern auch per Email oder FAX – sofern dies technisch möglich ist - geführt werden kann. Auch können auf diese Weise Abstimmungen und andere Voten erfolgen. Dazu ist dann jeweils ein Termin für die Rückmeldung zu setzen.
4. Die DIXI -IG kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aufgelöst werden. Die verbleibenden finanziellen Mittel sind nach Begleichung aller Verpflichtungen unter den Mitgliedern, anteilig nach Dauer der Mitgliedschaft, aufzuteilen.
5. Der Sitz der IG wird durch den Vorstand bestimmt.
6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.